



Ministerpräsident Volker Bouffier MdL
Landesvorsitzender der CDU Hessen
Alfred-Dregger-Haus
Frankfurter Straße 6

NABU Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: +49 (0)6441 - 67904-0

65189 Wiesbaden

Wetzlar, 25.03.2015

Offener Brief

Koalitionsvereinbarung Novelle der Jagdzeiten-Verordnung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

CDU und Bündnis90/Die Grünen haben sich mit ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, die Liste der jagdbaren Tierarten auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen. Sie sind auch übereingekommen, künftig bestandsbedrohte Tierarten von der Bejagung auszunehmen. Außerdem sollen dem Koalitionsvertrag zufolge die (Schalen-) Wildbestände in einem fairen Interessenausgleich von Wald und Wild an die Tragfähigkeit des Ökosystems angepasst werden.

Diese Vereinbarungen werden im Zuge einer Novelle der Verordnung über die Jagdzeiten in die Praxis umzusetzen sein.

Wir erwarten, dass Vögel in Zukunft in Hessen generell nicht mehr bejagt werden dürfen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Bestandsregulierung von Vögeln keines jagdlichen Eingriffs bedarf. Viele Vogelarten wie das Rebhuhn sind bestandsbedroht. Hier verbietet sich die Bejagung selbstredend. Andere haben erhebliche Bestandseinbußen zu verzeichnen, wie Türkentaube und Stockente oder brüten in Hessen sehr selten, wie viele Möwenarten. Viele bislang jagdbare Arten, darunter Gänse, Tauben und Rabenvögel, sind leicht mit geschützten Arten zu verwechseln. Andere teilen sich ihre Lebensräume mit sehr seltenen, rastenden Vogelarten, die im Zuge der Bejagung aufgeschreckte werden und lebenswichtige Energiereserven verlieren.

